

Gefängnis Fuhlsbüttel
die Sicherungsverwahrten
Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg



Hamburger Bürgerschaft
-Eingabenausschuss-
Schmiedestr. 2
20095 Hamburg

Hamburg, den 19.6.2013

S a m m e l -
P E T I T I O N

betreffend

Beschwerde wegen nackt ausziehen und Kleidungswechsel der Sicherungsverwahrten vor und nach Haftlockerungsmaßnahmen.

Verehrter Eingabenausschuss,

es liegt ein neuer Skandal um die Sicherungsverwahrten in Hamburg vor.

Um möglichst viele Sicherungsverwahrte vor Haftlockerungsmaßnahmen abzuschrecken, müssen wir uns regelmäßig entgegen dem am 1. Juni 2013 in Kraft getretenen Hamburgischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vor und nach Haftausführungen und Haftausgängen zum Beispiel zu Gerichtsterminen nackt vor den Gefängniswärtern ausziehen und unsere Kleidung wechseln. Tatsächlich ist jedoch nicht nur laut § 65 (2) HmbSVollzG lediglich bei Gefahr im Verzug oder auf Anordnung der Leitung des Gefängnisses im Einzelfall eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung zulässig, sondern bei Haftausführungen in Begleitung von Gefängniswärtern ist eine solche Maßnahme auch völlig sinnlos.

Der Eingabenausschuss wird daher im behördlichen Wege gebeten, unmissverständlich bei Vertretungsanstaaltsleiterin Frau Christina Kleineidam darauf hinzuwirken, dass diese diskriminierenden und herabwürdigenden Maßnahmen sofort unterbleiben und Gesetz und Sachverstand zu befolgen ist.

die Sicherungsverwahrten

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |
| 7. | 8. |